

## Homosexuelle

# RKL fordert von KoalitionsverhandlerInnen Beendigung der Schikanen gegen binationale Paare

**Rechtskomitee LAMBDA: „Rückschritte durch das Fremdenpaket 2006 müssen zurückgenommen werden“**

**Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) weist angesichts der nunmehr heissen Phase der Regierungsverhandlungen darauf hin, dass das Fremdenpaket 2006 zuvor bestehende Möglichkeiten der Familienzusammenführung für binationale gleichgeschlechtliche Paare abgeschafft hat und fordert die Koalitionsverhandler von SPÖ und ÖVP auf, wenigstens diese Rückschritte wieder zurückzunehmen.**

Während nämlich LebensgefährtlInnen von ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen oder SchweizerInnen die völlig neu nach Österreich hereinkommen, auf Basis der Lebensgemeinschaft einwandern können, gibt es nach der neuen Rechtslage für jene LebensgefährtlInnen, die bereits legal in Österreich leben, etwa für ein Studium, keine Möglichkeit, auf Basis der Partnerschaft in Österreich bleiben zu können.

Die vormalige Innenministerin Prokop begründete in einer parlamentarischen Anfrage die Verweigerung einer Niederlassungsbewilligung in diesen Fällen damit, dass die Partnerschaft nicht bereits im Herkunftsland bestanden hat. Zynisch merkte die Innenministerin an, dass solche LebensgefährtlInnen ohnehin bereits einen Aufenthaltstitel hätten; wohl wissend, dass etwa Studierendenaufenthaltsbewilligungen nur für Dauer des Studiums gelten und Österreich anschliessend verlassen werden muss.

Das heisst also, dass beispielsweise ein amerikanischer Student, der während seines Studiums eine dauerhafte Partnerschaft mit einem Österreicher eingeht, nach Ende seines Studiums nicht auf Basis der Partnerschaft hier bleiben kann, sondern das Land verlassen muss. Nach einiger Zeit im Ausland kann er dann jedoch plötzlich wieder kommen, weil dann ja die Beziehung im Ausland (eine gewisse Zeit) bestanden hat.

Ganz besonders arm dran sind (gleichgeschlechtliche) Drittstaatspaare, also solche, bei denen beide PartnerInnen weder Österreicher noch EU/EWR-BürgerInnen oder SchweizerInnen sind. Diese Paare haben nämlich überhaupt keine Möglichkeit der Familienzusammenführung. Eine hier lebende Kanadierin kann also ihre brasilianische Partnerin nicht nach Österreich mitnehmen oder nachkommen lassen, selbst wenn sie in Kanada rechtsgültig verheiratet sind.

## Rückschritt gegenüber alter Rechtslage

Nach der alten Rechtslage vor dem 01.01.2006 gab es für alle diese Fälle wenigstens die Möglichkeit, eine „Niederlassungsbewilligung-privat“ zu erlangen, wenn der/die österreichische PartnerIn (oder EWR-BürgerIn) EUR 690,-- monatlich Unterhalt bezahlt hat. Die Mindestgrenze wurde durch die neuen Fremdengesetze auf nunmehr EUR 1.452,-- monatlich hochgeschraubt, sodass diese Möglichkeit für Normalsterbliche de facto abgeschafft wurde. Denn wer kann es sich leisten, seinem Partner EUR 1.452,-- monatlichen Unterhalt zu bezahlen und dabei mit dem verbleibenden Einkommen (nach Abzug finanzieller Verpflichtungen wie Kreditrückzahlungen etc.) noch selbst über dem Existenzminimum zu bleiben? Diesen Rückschritt zu begründen, weigerte sich die vormalige Innenministerin Prokop in ihrer o.a. Anfragebeantwortung ...

Die Ehe verschafft eine sofortige Niederlassungsbewilligung samt Arbeitsmöglichkeit, doch die Ehe ist gleichgeschlechtlichen Paaren in Österreich nach wie vor verboten.

„Die nächste Regierung muss diesem untragbaren Zustand ein Ende setzen“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident des Rechtskomitees LAMBDA, „Wenigstens die Rücknahme solcher schikanöser Rückschritte sollte eine Selbstverständlichkeit sein, wenn Menschlichkeit und der Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung auch nur ansatzweise noch etwas zählen“.

**Anfrage und Anfragebeantwortung im Wortlaut (beachte insb. Fragen 1-6, 17-19, 21):**

[http://www.parlinkom.gv.at/portal/page?\\_pageid=908,1068011&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL](http://www.parlinkom.gv.at/portal/page?_pageid=908,1068011&_dad=portal&_schema=PORTAL) (29.06.2006)

[http://www.parlinkom.gv.at/portal/page?\\_pageid=908,1238640&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL](http://www.parlinkom.gv.at/portal/page?_pageid=908,1238640&_dad=portal&_schema=PORTAL) (12.09.2006)

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie den SPÖ-Vorsitzenden Dr. Alfred Gusenbauer, Präs. NRAbg. Peter Schieder., NRAbg. Mag. Terezija Stojsits, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Sexualwissenschaftler ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Prof. Dr. Rotraud Perner und Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Günter Tolar u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei.

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, [office@RKLambda.at](mailto:office@RKLambda.at), [www.RKLambda.at](http://www.RKLambda.at)

05.01.2007